

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804

Deklarationsinhaber	fischerwerke GmbH & Co. KG
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	EPD-FIS-20130269-IBG1-DE
Ausstellungsdatum	22.01.2014
Gültig bis	21.01.2019

Montagemörtel FIS Green 300 T fischerwerke GmbH & Co. KG

www.bau-umwelt.com / <https://epd-online.com>



Institut Bauen
und Umwelt e.V.



1. Allgemeine Angaben

<p>fischerwerke GmbH & Co. KG</p> <p>Programmhalter IBU - Institut Bauen und Umwelt e.V. Panoramastr. 1 10178 Berlin Deutschland</p> <p>Deklarationsnummer EPD-FIS-20130269-IBG1-DE</p> <p>Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorienregeln: Reaktionsharzprodukte, 10-2012 (PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenausschuss)</p> <p>Ausstellungsdatum 22.01.2014</p> <p>Gültig bis 21.01.2019</p> <p></p> <p>Prof. Dr.-Ing. Horst J. Bossenmayer (Präsident des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)</p> <p></p> <p>Dr. Burkhard Lehmann (Geschäftsführer IBU)</p>	<p>Montagemörtel FIS Green 300 T</p> <p>Inhaber der Deklaration fischerwerke GmbH & Co. KG Otto-Hahn-Str. 15 79211 Denzlingen</p> <p>Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit 1kg/1kg; Dichte 1400 bis 1700 kg/m³</p> <p>Gültigkeitsbereich: Diese validierte Deklaration berechtigt zum Führen des Zeichens des Instituts Bauen und Umwelt e.V. Sie gilt ausschließlich für die genannten Produktgruppen für Werke in Deutschland, fünf Jahre vom Ausstellungsdatum an. Es handelt sich hierbei um eine EPD, bei der für die Berechnung der Ökobilanz das Produkt einer Gruppe ausgewählt wurde, welches die höchsten Umweltlasten dieser Gruppe aufweist. Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.</p> <p>Verifizierung</p> <p>Die CEN Norm EN 15804 dient als Kern-PCR</p> <p>Verifizierung der EPD durch eine/n unabhängige/n Dritte/n gemäß ISO 14025</p> <p><input type="checkbox"/> intern <input checked="" type="checkbox"/> extern</p> <p></p> <p>Matthias Schulz, Unabhängige/r Prüfer/in vom SVA bestellt</p>
--	---

2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung

Bei Montagemörtel FIS Green 300 T handelt es sich um ein 2-komponentiges Injektionssystem auf Methacrylatharz-Basis mit nachwachsenden Rohstoffen.

Die Reaktionsharze werden unter Einsatz von Meth-acrylatharz-Formulierungen und Härtern zweikomponentig hergestellt.

Sie erfüllen vielfältige, häufig spezielle Aufgaben bei der Erstellung, der Ausstattung, der Sanierung und Abdichtung von Bauwerken. Durch den Einsatz von Reaktionsharzen auf Methacrylatbasis wird die Gebrauchstauglichkeit von Bauwerken entscheidend verbessert und ihre Lebensdauer deutlich verlängert. Als repräsentatives Produkt wurde das Produkt mit den höchsten Umweltwirkungen zur Berechnung der Ökobilanzergebnisse herangezogen.

2.2 Anwendung

Montagemörtel FIS Green 300 T ist ein Injektionssystem auf Basis von Methacrylatharzen, das zur Befestigung eingesetzt wird. Montagemörtel Green 300 T ist für folgende Anwendungen geeignet: Befestigung von Küchen- und Sanitärbauteilen, Verankerung von Holzbauteilen, Sicherung von Absperreinrichtungen, zur Verwendung bei der Tür-, Tor- und Fenstermontage, Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten.

Die Zusammensetzung des Montagemörtel FIS Green 300 T ähnelt der Zusammensetzung von hochgefüllten Fließbeschichtungen. Daher wurde dieser EPD die Muster-EPD der Deutschen Bauchemie zu hochgefüllten Fließbeschichtungen zu Grunde gelegt.

2.3 Technische Daten

Montagemörtel FIS Green 300 T weist u. a. folgende Merkmal auf.

Bautechnische Daten

Bezeichnung	Wert	Einheit
Dichte	1400 - 1700	kg/m ³
Zugscherfestigkeit nach DIN EN 14293	nicht relevant*	N/mm ²
Haftzugfestigkeit nach DIN EN 14293	nicht relevant*	N/mm ²

* Wert für das Produkt nicht relevant, da für die Anwendung des Produkts nicht aussagekräftig.

Weitere Leistungsmerkmale sind den technischen Unterlagen auf www.fischer.de zu entnehmen.

2.4 Inverkehrbringung/Anwendungsregeln

Harz und Härter des Injektionssystems Montagemörtel Green FIS 300 T sind in zwei getrennten Kammern gelagert und werden erst beim Auspressen der

Injektionskartusche im Statikmischer vermischt und aktiviert. Der Mörtel wird vom Bohrlochgrund her blasenfrei injiziert. Der Mörtel verklebt die Ankerstange vollflächig mit der Bohrlochwand und dichtet das Bohrloch ab. Das Setzen der Ankerstange erfolgt von Hand unter leichter Drehbewegung bis zum Bohrlochgrund.

Für die Anwendung des Montagemörtel FIS Green 300 T existieren keine Normen, bzw. bauaufsichtlichen Zulassungen.

2.5 Lieferzustand

Pastös, in Kunststoffkartuschen, passend konfektioniert auf das anwendungsgerechte Mischungsverhältnis.
Gebindegröße: 300 ml

2.6 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Montagemörtel FIS Green 300 T besteht aus einer Harz- und einer Härterkomponente. Die Harzkomponente enthält als reaktiven Hauptbestandteil Co-Monomere aus der Gruppe der Methacrylate. Die Härtung erfolgt im eingebauten Zustand vor Ort mit der Härterkomponente. Für die Aushärtung werden radikalbildende Initiatoren verwendet, die als pulverförmige Härter zugesetzt werden.

In den Komponenten können zur Einstellung der geforderten Anwendungseigenschaften Polymere gelöst und weitere Hilfsstoffe wie Beschleuniger, Netzmittel, Schaumregulatoren und Viskositätsregulierer enthalten sein. Das Mischungsverhältnis von Harz und Härter wird automatisch durch die Abfüllung in Kunststoffkartuschen eingestellt. Die Härtung der Produkte beginnt unmittelbar nach dem Mischen der Komponenten.

Im Durchschnitt enthält das mit dieser EPD abgedeckte Produkt die genannten Grund- und Hilfsstoffe in folgenden Spannen:

Füllstoff: 60 - 70%
Methacrylat: < 35%
Sonstige: < 10%

In Montagemörtel FIS Green 300 T sind keine Substanzen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der EPD auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Aufnahme in Anhang XIV der REACH-Verordnung stehen, enthalten. Nähere Informationen zu gefährlichen Inhaltsstoffen befinden sich im Sicherheitsdatenblatt.

2.7 Herstellung

Die formulierten Produktkomponenten werden im Batch-Betrieb aus den Inhaltstoffen zusammengemischt und in die Liefergebinde abgepackt. Dabei werden Qualitätsstandards nach DIN EN ISO 9001 und die Bestimmungen einschlägiger Regelungen wie Betriebssicherheitsverordnung, Immissionsschutzgesetz eingehalten.

2.8 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

In der Regel sind keine weiteren Umwelt- oder Gesundheitsschutzmaßnahmen über die gesetzlich vorgeschriebenen hinaus notwendig.

2.9 Produktverarbeitung/Installation

Montagemörtel FIS Green 300 T wird durch Injektion mittels einen Statikmischers verarbeitet. Dabei sind Arbeitsschutzmaßnahmen (ggf. Hand- und Augenschutz, Belüftung) nach den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den Bedingungen vor Ort vorzunehmen und konsequent einzuhalten. Die Methacrylatharzprodukte reagieren nach dem Mischen von Harz und Härter unter Wärmeentwicklung (Exothermie). Die vermischten Komponenten sind deshalb zügig innerhalb der angegebenen Offenzeit auszupressen und die Ankerstange vor der Aushärtung zu Setzen.

2.10 Verpackung

Restentleerte Gebinde und nicht verschmutzte Kartons mit PE-Folien sind recyclingfähig. Mehrwegpaletten aus Holz werden durch den Baustoffhandel zurückgenommen (Mehrwegpaletten gegen Rückvergütung im Pfandsystem), von diesem an die Bauprodukt-Hersteller zurückgegeben und in den Produktionsprozess zurückgeführt.

2.11 Nutzungszustand

In der Nutzungsphase ist Montagemörtel FIS Green 300 T ausgehärtet und bestehen im Wesentlichen aus einem inerten, dreidimensionalen Netzwerk. Sie sind langlebige Produkte, die als Mörtel, Beschichtungsmörtel oder Fließbeschichtungen unsere Gebäude schützen und zu deren Funktionalität und Werterhaltung wesentlich beitragen.

2.12 Umwelt & Gesundheit während der Nutzung *Option 1 – Produkte für Anwendungen außerhalb von Aufenthaltsräumen*

Während der Nutzung hat Montagemörtel FIS Green 300 T seine Reaktionsfähigkeit verloren und verhält sich inert.

Gefährdungen für Wasser, Luft und Boden sind bei bestimmungsgemäßer Anwendung der Produkte nicht bekannt.

Option 2 - Produkte für Anwendungen in Aufenthaltsräumen

Montagemörtel Green FIS 300 T fällt in die Emissionsklasse A+ gemäß französischer Verordnung „Décret n° 2011-321“.

2.13 Referenz-Nutzungsdauer

Montagemörtel Green 300 T erfüllt vielfältige, häufig spezielle Aufgaben bei der Erstellung oder Sanierung von Bauwerken. Durch seinen Einsatz wird die Gebrauchstauglichkeit von Bauwerken entscheidend verbessert und ihre ursprüngliche Nutzungsdauer deutlich verlängert. Die zu erwartende Referenz-Nutzungsdauer ist abhängig von der spezifischen Einbausituation und der damit verbundenen Exposition des Produktes. Sie kann durch Witterung sowie mechanische oder chemische Belastungen beeinflusst werden.

2.14 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

Auch ohne spezielle Brandschutzausrüstung erfüllt Montagemörtel FIS Green 300 T mindestens die Anforderungen nach DIN EN 13501-1 für die Brandklasse E bzw. E_{f1}. Vernetzte Methacrylatharze schmelzen nicht und tropfen nicht herab, so dass die Harze dadurch nicht zur Brandausbreitung beitragen. Neben den üblichen Hauptprodukten Kohlenmonoxid

und Kohlendioxid können die Brandgase Spuren von Methylmethacrylat, Estern, Alkoholen und Kohlenwasserstoffen enthalten. Von ihrer Einsatzmenge her haben sie darüber hinaus auf die Brandeigenschaften des Bauwerks, in dem sie eingebaut wurden, einen nur untergeordneten Einfluss.

Wasser

Montagemörtel FIS Green 300 T ist chemisch inert und wasserunlöslich.

Mechanische Zerstörung

Die mechanische Zerstörung von Montagemörtel FIS Green 300 T führt nicht zu umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Zersetzungsprodukten.

2.15 Nachnutzungsphase

Nach heutigem Kenntnisstand sind in der Regel durch Rückbau und Verwertung von Bauteilen, an denen ausgehärtete Produkte auf Methacrylatbasis anhaften, keine umweltschädigenden Auswirkungen etwa bei der Deponierung zu erwarten. Können Methacrylat-Systeme von den Bauteilen ohne merklichen Aufwand entfernt werden, ist die thermische Verwertung aufgrund ihres Energieinhaltes eine sinnvolle Verwertungsvariante. Die geringen Anhaftungen fallen bei der Entsorgung nicht ins Gewicht. Sie stören nicht die Entsorgung/ das Recycling der üblichen Bauteile/Baustoffe.

2.16 Entsorgung

Nicht mehr verwertbare Einzelkomponenten müssen im vorgeschriebenen Verhältnis vermischt und ausgehärtet werden. Ausgehärtete Produktreste sind kein Sonderabfall. Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall. Restentleerte, ausgetrocknete Gebinde (tropffrei, spachtelrein) werden dem Recycling zugeführt. Restmengen sind unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer geordneten Abfallbeseitigung zuzuführen.

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können in Frage kommen:

Nicht ausgehärtete Produktreste:

200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

2.17 Weitere Informationen

Weitere Informationen können dem Produkt- oder Sicherheitsdatenblatt entnommen werden und sind entweder auf der Homepage www.fischer.de oder auf Anfrage erhältlich. Wertvolle technische Hinweise sind auch den Internetseiten der Verbände zu entnehmen. Beispielsweise können Informationen der Deutschen Bauchemie unter www.deutsche-bauchemie.de erhalten werden.

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Die EPD bezieht sich auf die deklarierte Einheit von 1 kg Montagemörtel FIS Green 300 T gemäß dem PCR Teil B für Reaktionsharze. In dieser EPD wurde eine Ökobilanz für Montagemörtel Green 300 T berechnet. Der Verbrauch ist anwendungsbezogen abhängig von der Anzahl und der Größe der gesetzten Bohrlöcher.

Die Dichte liegt in einem Bereich von 1400 – 1700 kg/m³.

Aus der Produktgruppe wurde das Produkt mit den höchsten Umweltwirkungen deklariert.

Angabe der deklarierten Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	kg

3.2 Systemgrenze

In der Ökobilanz werden die Module A1/A2/A3, A4, A5 und D berücksichtigt:

- A1 Herstellung der Vorprodukte
 - A2 Transport zum Werk
 - A3 Produktion inkl. Energiebereitstellung, Herstellung von Verpackung sowie Hilfs- und Betriebsstoffen und Abfallbehandlung)
 - A4 Transport zur Baustelle
 - A5 Installation (Verpackungsentsorgung sowie Emissionen bei der Installation)
 - D Gutschriften aus der Verbrennung der Verpackungsmaterialien und Recycling des Gebindes
- Es handelt sich also um eine Deklaration von der „Wiege bis zum Werkstor“.

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Für die einzelnen Rezepturbestandteile der Formulierungen wurden diese, falls keine spezifische GaBi-Prozesse zur Verfügung standen, nach Herstellerangaben oder Literatur abgeschätzt.

3.4 Abschneideregeln

Für die Berechnung der Ökobilanz wurden keine Abschneideregeln angewandt. Die Herstellung der zur Produktion der betrachteten Produkte benötigten Maschinen, Anlagen und sonstige Infrastruktur wurde in den Ökobilanzen nicht berücksichtigt.

3.5 Hintergrunddaten

Als Hintergrunddaten wurden Daten aus der /GaBi 6-Datenbank/ verwendet. Wenn keine Hintergrunddaten verfügbar waren, wurden diese durch Herstellerinfos und Literaturrecherche ergänzt.

3.6 Datenqualität

Für diese EPD wurden repräsentative Produkte herangezogen und das Produkt für eine Gruppe zur Berechnung der Ökobilanzergebnisse herangezogen, welches die höchsten Umweltlasten mit sich bringt. Die Datensätze sind nicht älter als 5 Jahre.

3.7 Betrachtungszeitraum

Die Produktionsdaten beziehen sich auf eine Primärdatensammlung bezogen auf das Jahr 2011.

3.8 Allokation

Für die Produktion wurden keine Allokationen angewendet. Allerdings wurden Produktionsabfälle zur Entsorgung einer Müllverbrennungsanlage zugeführt. Nach der Verbrennung wurden Gutschriften für

elektrische und thermische Energie ermittelt. Bei der Verbrennung der Verpackungen wird eine Multi-Input-Allokation mit einer Gutschrift für Strom und thermische Energie nach der Methode der einfachen Gutschrift eingesetzt. Die Gutschriften durch die Verpackungsentsorgung werden in Modul D gutgeschrieben.

3.9 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD Daten nur möglich, wenn alle zu

vergleichenden Datensätze nach EN 15804 erstellt wurden und der Gebäudekontext, bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale, berücksichtigt werden. In diesem Fall wurde als deklarierte Einheit 1 kg Montagemörtel FIS Green 300 T gewählt.

EPD von Bauprodukten sind unter Umständen nicht vergleichbar, wenn sie nicht auf DIN EN 15804 beruhen.

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Die folgenden technischen Informationen sind Grundlage für die deklarierten Module oder können für die Entwicklung von spezifischen Szenarien im Kontext einer Gebäudebewertung genutzt werden, wenn Module nicht deklariert werden (MND).

Transport zu Baustelle (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Liter Treibstoff	0,0016	l/100km
Transport Distanz	500	km
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)	85	%
Rohdichte der transportierten Produkte	1400 - 1700	kg/m ³
Volumen-Auslastungsfaktor	100	-

Einbau ins Gebäude (A5)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Hilfsstoff	0	kg
Wasserverbrauch	0	m ³
Sonstige Ressourcen	0	kg
Stromverbrauch	0,0033	kWh
Sonstige Energieträger	0	MJ
Materialverlust	0,01	kg
Output-Stoffe als Folge der Abfallbehandlung auf der Baustelle	-	kg
Staub in die Luft	-	kg
VOC in die Luft	0,002 - 0,0045	kg

5. LCA: Ergebnisse

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; MND = MODUL NICHT DEKLARIERT)

Produktionsstadium			Stadium der Errichtung des Bauwerks		Nutzungsstadium							Entsorgungsstadium				Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze	
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung / Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau / Abriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial	D
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D	D
X	X	X	X	X	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	X

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ UMWELTAUSWIRKUNGEN: 1 kg Montagemörtel FIS Green 300 T

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	D
Globales Erwärmungspotenzial	[kg CO ₂ -Äq.]	1,92E+0	2,74E-2	1,75E-1	-2,67E-1
Abbau Potential der stratosphärischen Ozonschicht	[kg CFC11-Äq.]	3,03E-10	5,72E-13	2,47E-12	-3,09E-11
Versauerungspotenzial von Boden und Wasser	[kg SO ₂ -Äq.]	6,84E-3	1,80E-4	2,42E-5	-8,01E-4
Eutrophierungspotenzial	[kg (PO ₄) ³⁻ -Äq.]	4,68E-4	4,48E-5	4,59E-6	-7,10E-5
Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon	[kg Ethen Äq.]	1,38E-3	-7,56E-5	1,65E-3	-1,06E-4
Potenzial für den abiotischen Abbau nicht fossiler Ressourcen	[kg Sb Äq.]	1,95E-5	1,26E-9	2,83E-9	-1,65E-5
Potenzial für den abiotischen Abbau fossiler Brennstoffe	[MJ]	4,30E+1	3,74E-1	5,77E-2	-3,16E+0

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ RESSOURCENEINSATZ: 1 kg Montagemörtel FIS Green 300 T

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	D
Erneuerbare Primärenergie als Energieträger	[MJ]	2,19E+0	IND	IND	IND
Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung	[MJ]	0,00E+0	IND	IND	IND
Total erneuerbare Primärenergie	[MJ]	2,19E+0	2,22E-2	9,42E-3	-2,04E-1
Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger	[MJ]	3,58E+1	IND	IND	IND
Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung	[MJ]	9,25E+0	IND	IND	IND
Total nicht-erneuerbare Primärenergie	[MJ]	4,50E+1	3,76E-1	7,14E-2	-3,40E+0
Einsatz von Sekundärstoffen	[kg]	IND	IND	IND	IND
Erneuerbare Sekundärbrennstoffe	[MJ]	7,56E-4	2,79E-6	1,19E-6	0,00E+0
Nicht-erneuerbare Sekundärbrennstoffe	[MJ]	7,78E-3	2,92E-5	1,24E-5	0,00E+0
Einsatz von Süßwasserressourcen	[m ³]	9,59E-3	2,14E-5	4,39E-4	-1,08E-3

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ OUTPUT-FLÜSSE UND ABFALLKATEGORIEN:

1 kg Montagemörtel FIS Green 300 T

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	D
Gefährlicher Abfall zur Deponie	[kg]	2,61E-3	0,00E+0	8,55E-4	-9,26E-5
Entsorgter nicht gefährlicher Abfall	[kg]	6,82E-2	7,43E-5	3,80E-5	-2,94E-3
Entsorgter radioaktiver Abfall	[kg]	8,41E-4	5,39E-7	5,65E-6	-9,44E-5
Komponenten für die Wiederverwendung	[kg]	IND	IND	IND	IND
Stoffe zum Recycling	[kg]	IND	IND	IND	IND
Stoffe für die Energierückgewinnung	[kg]	IND	IND	IND	IND
Exportierte elektrische Energie	[MJ]	IND	IND	2,12E-1	IND
Exportierte thermische Energie	[MJ]	IND	IND	5,15E-1	IND

6. LCA: Interpretation

Der Hauptanteil des **nicht erneuerbaren Primärenergiebedarfs** wird durch die Herstellung der Vorprodukte bedingt (> 95%). Dies erklärt sich dadurch, dass es sich teilweise um Vorprodukte aus fossilen Rohstoffen handelt, welche meist energieintensiv in der Herstellung sind. Die vorrangig genutzten Energieträger sind deshalb Erdgas und Erdöl. Aufgrund der hohen Auswirkungen der Vorprodukte werden diese nochmals genauer betrachtet: Hauptbestandteil der Formulierungen sind Füllstoffe. Da diese jedoch wenig energieintensiv in der Herstellung sind, tragen sie im Verhältnis zu ihrem Massenanteil wenig zum Primärenergiebedarf bei. Dafür fallen die Harzkomponenten umso stärker ins Gewicht.

Der Anteil an **erneuerbarer Primärenergie** ist mit ca. 5% (an der Gesamtprimärenergie) relativ gering. Hier

zeigt sich bei den Vorprodukten vor allem der erneuerbare Anteil des Strommixes, wobei sich in der Produktion hauptsächlich der Einsatz der Paletten auswirkt. Beim Holzwachstum wird Sonnenenergie zur Photosynthese benötigt, welche hier deshalb als erneuerbare Quelle der Primärenergie auftaucht. Das **Treibhauspotential (GWP)** wird mit ca. 70% von der Herstellung der Vorprodukte dominiert. Dabei spielen die drei Harzkomponenten die größte Rolle. In der Produktion, die zu < 10% zum GWP beiträgt, wirkt sich die Herstellung des Gebindes besonders aus. In A5 (7%) dominiert die Verbrennung der Holzpalette das GWP. Die Gutschriften aus der thermischen Verwertung der Abfälle reduzieren das GWP um ca. 11%. Da der Hauptbestandteil der Rezeptur Quarzsand ist, der nur geringe Umweltwirkungen aufweist, fallen die anderen Module – insbesondere

die Produktion, A5 und D stärker ins Gewicht. Dennoch wird das GWP auch hier von Kohlendioxidemissionen (> 95%) dominiert. Beim **Ozonabbaupotential (ODP)** zeigt sich, dass die Einflüsse überwiegend durch die Vorprodukte (> 80%) und Produktion (< 10%) bedingt werden, was hauptsächlich durch halogenierte organische Emissionen aus dem eingesetzten Strommix stammt. Die Gutschriften aus der Abfallverbrennung reduzieren das ODP um ca. 10%.

Das **Versauerungspotential (AP)** wird zu ca. 60% durch Schwefeldioxid verursacht, welches insbesondere bei der Herstellung der Harzkomponenten emittiert wird. Die Vorprodukte insgesamt wirken sich mit ca. 75% aus. Die Produktion hingegen trägt zu ca. 10% zum AP bei, wobei der größte Einfluss auf das Gebinde zurückzuführen ist. Die Stickoxidemissionen, die durch die Transportprozesse entstehen, fallen kaum ins Gewicht.

Die Gutschriften aus der Abfallverbrennung reduzieren das AP um ca. 10%.

Das **Eutrophierungspotential (EP)** wird zu ca. 80% durch Emissionen in die Luft und zu ca. 20% durch Emissionen ins Wasser (v.a. Ammonium & Nitrate) verursacht. Stickoxidemissionen sind für ca. 55% der Emissionen in die Luft verantwortlich, gefolgt von Lachgas- und Stickstoffmonoxidemissionen (je ca. 10%). Ca. 65% des EP wird durch die Herstellung der Vorprodukte verursacht, wobei wiederum die Harzkomponenten am meisten zum EP beitragen. Die Produktion trägt zu ca. 15% zum EP bei, was auf die Herstellung des Gebindes zurückzuführen ist. Lediglich das **Sommersmogpotential (POCP)** wird nicht von der Herstellung der Vorprodukte dominiert: Diese tragen nur zu ca. 30% zum POCP bei. Die Herstellung des Produktes zeigt mit ca. 10% auch einen deutlichen Einfluss.

7. Nachweise

7.1 VOC-Nachweis

Spezielle Prüfungen und Nachweise sind im Rahmen der Erstellung dieser Umweltproduktdeklaration nicht durchgeführt bzw. erbracht worden.

Es wurden jedoch für rezepturähnliche Produkte die Emissionen in die Innenraumluft entsprechend ISO

16000 mit < 0,2 µg/m³ TVOC („Total Volatile Organic Compounds“) ermittelt. Dies entspricht der Emissionsklasse A+ gemäß französischer Verordnung „Décret n° 2011-321“.

8. Literaturhinweise

PCR 2013, Teil A: Produktkategorienregeln für Bauprodukte Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Hintergrundbericht. 2013-04

PCR 2013, Teil B: Produktkategorienregeln für Bauprodukte Teil B: Anforderungen an die EPD für Reaktionsharzprodukte. 2012-10
www.bau-umwelt.de

DIN EN ISO 14025

DIN EN ISO 14025:2009-11, Umweltkennzeichnungen und -deklarationen – Typ III Umweltdeklarationen – Grundsätze und Verfahren (ISO 14025:2006).

DIN EN ISO 14040

DIN EN ISO 14040:2006-10, Umweltmanagement - Ökobilanz - Grundsätze und Rahmenbedingungen (EN ISO 14040:2006); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14040:2006

DIN EN ISO 14044

DIN EN ISO 14044:2006-10, Umweltmanagement - Ökobilanz - Anforderungen und Anleitungen (ISO 14044:2006); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14044:2006

DIN EN 15804

DIN EN 15804:2011-04, Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte

GaBi Software & Dokumentation

GaBi 6: Software und Datenbank zur Ganzheitlichen Bilanzierung. LBP, Universität Stuttgart und PE International, Dokumentation der GaBi 6-Datensätze <http://documentation.gabi-software.com/>, 2012

DIN EN 14293:2006-10

Klebstoffe - Klebstoffe für das Kleben von Parkett auf einen Untergrund - Prüfverfahren und Mindestanforderungen; Deutsche Fassung EN 14293:2006

DIN EN ISO 9001

Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen (ISO 9001:2008); Dreisprachige Fassung EN ISO 9001:2008

ISO 16000 ff

Innenraumluftverunreinigungen

Décret n° 2011-321 du 23 mars 2011

relatif à l'étiquetage des produits de construction ou de revêtement de mur ou de sol et des peintures et vernis sur leurs émissions de polluants volatils

DIN EN 13501-1: 2010-01

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009

GISBAU

Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft.
www.gisbau.de

REACH

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für

chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Institut Bauen und Umwelt e.V., Berlin (Hrsg.):

Allgemeine Grundsätze für das EPD-Programm des Instituts Bauen und Umwelt e.V. (IBU), 2013-04.

Produktkategorienregeln für Bauprodukte Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Hintergrundbericht. 2013-04.

DIN EN ISO 14025:2011-10, Environmental labels and declarations — Type III environmental declarations — Principles and procedures.

EN 15804:2012-04, Sustainability of construction works — Environmental product declarations — Core rules for the product category of construction products.



Institut Bauen
und Umwelt e.V.

Herausgeber

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Panoramastr. 1
10178 Berlin
Deutschland

Tel +49 (0)30 3087748- 0
Fax +49 (0)30 3087748- 29
Mail info@bau-umwelt.com
Web www.bau-umwelt.com



Institut Bauen
und Umwelt e.V.

Programmhalter

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Panoramastr. 1
10178 Berlin
Deutschland

Tel +49 (0)30 3087748- 0
Fax +49 (0)30 3087748- 29
Mail info@bau-umwelt.com
Web www.bau-umwelt.com



Ersteller der Ökobilanz

PE INTERNATIONAL AG
Hauptstraße 111
70771 Leinfelden-Echterdingen
Germany

Tel +49 (0)711 341817-0
Fax +49 (0)711 341817-25
Mail info@pe-international.com
Web www.pe-international.com



Inhaber der Deklaration

fischerwerke GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Str. 15
79211 Denzlingen
Germany

Tel 07666 902 2900
Fax 07666 902 2930
Mail info@fischer.de
Web www.fischer.de